

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Einrichtung einer Stabsstelle "Kulturraummanagement" im Dezernat Kunst und Kultur****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.05.2022
Liegenschaftsausschuss	16.05.2022
Ausschuss Kunst und Kultur	31.05.2022
Stadtentwicklungsausschuss	02.06.2022
Finanzausschuss	13.06.2022
Rat	20.06.2022

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Einführung eines Kulturraummanagements und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024 mit der Einrichtung einer Stabsstelle „Kulturraummanagement“ (KRM) im Dezernat Kunst und Kultur.

Die benötigten Finanzmittel für den Betrieb der Stabsstelle „Kulturraummanagement“, für Beteiligungsformate und die Bewirtschaftung von Ateliers und Proberäumen in Höhe von 1,15 Mio. € in 2023, 1,08 Mio. € in 2024 sowie 0,77 Mio. € ab 2025 werden über den Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung bereitgestellt. Das Dezernat Kunst und Kultur wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023/2024 die benötigten Aufwandsermächtigungen in den jeweiligen Haushaltsjahren innerhalb des dann zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtung, vorsehen.

2. Der Rat erkennt folgenden Mehrstellenbedarf grundsätzlich an:

- a. 1,0 Verwaltungsbeschäftigte/r EG 14, Fg. 1 TVöD
- b. 1,0 Ingenieur/in EG 12, Fg. 1 TVöD
- c. 1,0 Verwaltungsbeschäftigte/r EG 11 TVöD
- d. 1,0 Stadtamtmann/-frau BGr. A11 LBesG NRW
- e. 0,5 Verwaltungsbeschäftigte/r EG 7 TVöD.

Die jeweils abgebildete Stellenwertigkeit stellt eine Bewertungseinschätzung dar; die Stellenbewertungen werden im Nachgang festgelegt. Die Realisierung der Stellenmehrbedarfe steht unter Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt. 3,8 weitere Stellen werden mit ihren KRM-spezifischen Aufgaben vom Kulturamt in die Stabsstelle übertragen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	48.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023**

a)	Personalaufwendungen 2023	<u>306.250 €</u>
b)	Personalaufwendungen 2024 ff.	<u>386.850 €</u>
c)	Sachaufwendungen 2023 .	<u>1.150.000 €</u>
d)	Sachaufwendungen 2024	<u>1.080.000 €</u>
e)	Sachaufwendungen 2025 ff.	<u>770.000 €</u>

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2024**

a)	Erträge	<u>270.000 €</u>
b)	Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a)	Personalaufwendungen	_____ €
b)	Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

## 1. Ausgangslage

Kunst- und Kulturräume sind in Köln zunehmend durch Verdrängungsprozesse in ihrer Existenz bedroht. Daher akzentuiert die Kulturentwicklungsplanung explizit die Bedeutung von Räumen in unterschiedlichster Ausprägung für die Entwicklung von Kunst und Kultur.

Zu den zentralen Forderungen zählen hier die Entwicklung eines integrativen Stadtentwicklungskonzeptes, die Sicherung bestehender Kulturräume, der Ausbau der themenbezogenen ämterübergreifenden Kommunikation sowie die Etablierung eines Kulturraummanagements (KRM).

Das Kulturraummanagement ist eines der drei Pilotprojekte der Kulturentwicklungsplanung (KEP). Mit dem Ratsbeschluss 0240/2019 „Kulturentwicklungsplanung“ wurde die Verwaltung aufgefordert, ein solches zentrales Kulturraummanagement zu installieren, um die Schaffung und den Erhalt von Räumen, die für kulturelle Nutzungen geeignet sind, sicherzustellen.

Um eine solide Informationsbasis zu schaffen, hat die Verwaltung dezernatsübergreifend zunächst

einen Statusbericht „Kreativräume in der Stadtentwicklung“ erstellt. Der Statusbericht ist in Zusammenarbeit mit PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) entstanden.

Aufbauend auf den Ergebnissen des Statusberichts beauftragte die Kulturverwaltung PwC mit der Erstellung einer Perspektiv- und Vergleichsstudie zum Thema „Kulturraummanagement der Stadt Köln“.

Die Ergebnisse dieser Studie speisen sich aus Informationen über Strukturen aus anderen Kommunen vergleichbarer Größe sowie eigenen Untersuchungen zu möglichen Ausgestaltungen einer analogen Organisation in Köln. Die Erkenntnisse der Perspektivstudie stellen eine mögliche finale Ausgestaltung eines Kölner Kulturraummanagements dar. Die Studie beleuchtet für Köln drei Varianten der organisatorischen Zuordnung: als Teil der Verwaltung, in Nähe zur Verwaltung oder in Distanz zur Verwaltung.

Die sich stetig verschlechternde Situation bezüglich Kunst- und Kulturräumen in der Stadt verlangt ein rasches Handeln mit spürbaren Effekten. Daher verfolgt die Verwaltung einen stufenweisen Aufbau des Kölner Kulturraummanagements.

## 2. Stabsstelle „Kulturraummanagement“ im Dezernat Kunst und Kultur

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst eine „agile“ Stabsstelle im Dezernat Kunst und Kultur zu installieren, auf deren Basis Erkenntnisse über die zukünftige Organisations- und Rechtsform des KRM gewonnen werden können.

### Strategische Aufgaben:

Auf strategischer Ebene soll die Stabsstelle „Kulturraummanagement“ die Transformation des Statusberichts zur Integration von Kreativräumen in die Stadtentwicklung zu einem verbindlichen Handlungskonzept – ein Schlüsselprojekt der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ – fortführen und die darin formulierten Maßnahmen umsetzen. So findet ebenfalls der Auftrag aus dem Ratsbeschluss AN/0149/2018 Berücksichtigung.

Dies bedeutet in einem ersten Schritt die Gründung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe, die Analyse verfügbarer städtischer Liegenschaften und Räume hinsichtlich kultureller Nutzung, die Ausweitung des Clubkatasters zu einem Kulturraumkataster, die Formulierung eines „Cologne Code of Conduct“ für Zwischennutzungen sowie den Aufbau und die Betreuung eines Beirates zur Begleitung der weiteren Aktivitäten der Stabsstelle „Kulturraummanagement“.

Die Stabsstelle soll Ansprechpartnerin für die Meldung von Leerständen werden und die aktive Recherche nach Räumen für kulturelle Nutzung ausbauen. Hinzu kommen die Analyse und Zusammenführung der Raumbedarfe aller Sparten, der Aufbau und die Pflege einer Datenbank zur Erfassung von Angeboten und Gesuchen sowie die Konzeption und Umsetzung eines umfassenden Beratungsangebotes für Kulturschaffende.

Perspektivisch sollen auch der Aufbau eines Ideeninkubators in Zusammenarbeit mit Künstler\*innen und Investoren zur pro-aktiven Umsetzung von kulturellen Vorhaben in privaten Entwicklungsgebieten sowie die Analyse struktureller Voraussetzungen für eine städtische Eigenentwicklung von Kulturräumen vorangetrieben werden.

### Operative Aufgaben:

Zu den operativen Aufgaben des KRM gehören insbesondere die Akquise und Entwicklung neuer Atelierstandorte und anderer Produktionsorte. Dies bezieht sich auf die Umsetzung bereits bestehender Entwicklungsvorhaben (z. B. Entwicklung eines Objektes am Volkhovener Weg), die Aktivierung der im Haushalt der Stadt Köln zur Verfügung stehenden Atelier- und Proberaum-Fördermittel für nicht städtische Liegenschaften sowie auf die Aufsetzung neuer Vorhaben (z. B. Betreuung der Entwicklung Delmenhorster Straße 20 zu einem Atelier- und Proberaumzentrum). Überdies sollen Strukturen für die dauerhafte Verwaltung und Weitervermietung von Räumen an Kulturschaffende bzw. Zwischennutzung von Räumen geschaffen werden. Des Weiteren übernimmt das KRM alle Bereiche der Atelierförderung; Entwicklung, Betrieb und Förderung von Räumen und baulichen Maßnahmen der freien Kulturszene sind ergänzend Teil des Aufgabenportfolios des KRM.

Auf diese Weise bündelt die neue Organisationseinheit alle von der Kulturverwaltung zu bearbeitenden Angelegenheiten, die mit der Entwicklung respektive Förderung von Kulturräumen in Verbindung stehen. Diese Bündelung von Ressourcen und Expertise (insbesondere aus dem Bereich Raumak-

quise und Baumanagement) schafft die Basis für eine zeitnahe, effiziente und flexible Umsetzung erster Maßnahmen.

Mit den Mitteln eines Reallabors soll ein bedarfsorientiertes Wachstum vollzogen, dennoch bereits in der Initialisierungsphase des KRM ein nennenswerter Output generiert und der enge Austausch zwischen verschiedenen Dezernaten, Politik und Kulturszene koordiniert werden.

### 3. Stellenbedarf/Sachaufwand KRM

#### 3.1 Stellenbedarf:

Stellen		Personalaufwendungen		
Stellenumfang/-bewertung	Aufgabe	2022	2023	2024 ff.
1,0 Verwaltungsbeschäftigte/r EG 14, Fg. 1 TVöD*	Stabsstellenleitung	48.000 € (Realisierung ab 07/2022)	96.200 €	96.200 €
1,0 Ingenieur/in EG 12, Fg. 1 TVöD	Baufachliche Unterstützung	-	92.500 €	92.500 €
1,0 Verwaltungsbeschäftigte/r EG 11 TVöD	Koordination Beratung	-	-	80.600 €
1,0 Stadtamtmann/-frau BGr. A11 LBesG NRW	Sachbearbeitung Förderrecht	-	90.800 €	90.800 €
0,5 Verwaltungsbeschäftigte/r EG 7 TVöD	Assistenzkraft	-	26.750 €	26.750 €
<b>SUMME</b>		<b>48.000 €</b>	<b>306.250 €</b>	<b>386.850 €</b>
<b>Vorhandene Stellen aus dem Kulturamt</b>				
1,0 Verwaltungsbeschäftigte/r EG 14 TVöD	Projektleitung großer und komplexer Bausonderprojekte	-	-	-
1,0 Stadtratsrat/-rätin BGr. A12 LBesG NRW	Leitung Gebäude-/Atelierverswaltung und Fördermittelvergabe	-	-	-
0,5 Stadtoberinspektor/in BGr. A10 LBesG NRW	Sachbearbeitung Gebäude-/Atelierverswaltung	-	-	-
0,5 Verwaltungsbeschäftigte/r EG 9c TVöD	Sachbearbeitung Gebäude-/Atelierverswaltung	-	-	-
0,5 Verwaltungsbeschäftigte/r EG 7 TVöD	Assistenzkraft	-	-	-
0,34 Reinigungskraft EG 2 TVöD NRW	Reinigung der Gastateliers	-	-	-

Die jeweils abgebildete Stellenwertigkeit stellt eine Bewertungseinschätzung dar; die Stellenbewertungen werden im Nachgang festgelegt. Für die Personalkostenermittlung werden die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten anhand der derzeitigen Bewertungseinschätzungen herangezogen.

\* Die Position wird nachrichtlich aufgeführt. Die Zusetzung dieser Kapazität erfolgt im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung (Nutzung einer finanzierten Vakanz aus dem bestehenden Stellenkontingent des Dezernates Kunst und Kultur).

### 3.2 Sachaufwand:

#### Kostenplanung

<b>Stabsstelle Kulturraummanagement</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Kosten des Betriebs/der Geschäftsausstattung	180.000 €	80.000 €	80.000 €
Beteiligungsformate, Auf- und Ausbau Website, Aufbau/Pflege Datenbank, Gutachten und Organisationsberatung	360.000 €	310.000 €	-
Bewirtschaftung Ateliers/Proberäume etc.	610.000 €	690.000 €	690.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.150.000 €</b>	<b>1.080.000 €</b>	<b>770.000 €</b>

Ab 2024 wird mit ersten Erlösen aus der Vermietung von Ateliers/Proberäumen etc. in Höhe von ca. 270.000 € p. a. gerechnet.

### 4. Finanzierung

Die Stellenmehrbedarfe finden, sofern nicht aus dem bestehenden Stellenkontingent des Dezernats Kunst und Kultur zu kompensieren, im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2023/2024 Berücksichtigung. Sie stehen unter Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Die Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung der Stabsstelle „Kulturraummanagement“ sowie für die strategischen und operativen Aufgaben des Kulturraummanagements belaufen sich auf voraussichtlich 1,15 Mio. € in 2023, 1,08 Mio. € in 2024 und 0,77 Mio. € in 2025 ff.. Diese werden im jeweiligen Haushaltsjahr über den Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen finanziert.

Ab 2024 wird mit Erlösen aus der Vermietung von Ateliers/Proberäumen etc. in Höhe von ca. 270.000 € p.a. gerechnet. Dies führt ab dem Haushaltsjahr 2024 im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte zu jährlichen Erträgen in entsprechender Höhe.

Die erforderlichen Aufwendungen und Erträge wird das Dezernat Kunst und Kultur im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023/2024 innerhalb des dann zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

#### Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der Komplexität des Vorhabens war eine Vielzahl interner Abstimmungsprozesse notwendig. Diese haben zur Verzögerung der Einbringung der Vorlage geführt. Sollte die Vorlage in der Ratssitzung im Juni nicht beschlossen werden, kann ein Beschluss erst in der Septembersitzung des Rates gefasst werden. Die hätte zur Folge, dass dringende Vorhaben des Kulturraummanagements wie beispielsweise die Umsetzung des Handlungskonzeptes Kreativräume in der Stadtentwicklung, die Initialisierung einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit zum Thema Kulturräume sowie die Schaffung neuer Kulturräume nicht in 2022 umgesetzt werden können.